

EU-Informationen aus Brüssel

vom 26. März 2020

Die BStBK in Europa

- **BStBK-Vize Volker Kaiser führt Gespräche in Brüssel** 1
- **Neue Büroräume im Europaviertel bezogen** 3
- **Coronavirus: Brüsseler Konferenz vorsorglich abgesagt** 3

Berufsrecht

- **Neuer Aktionsplan zum Binnenmarkt** 3
- **Kommission plant integriertes System gegen Geldwäsche** 5

Steuerrecht

- **Steuerkommissar stellt langfristige Prioritäten der Steuerpolitik vor** 6
- **Mehrwertsteuer: Rat beschließt vereinfachte Vorschriften für KU** 7
- **EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete veröffentlicht** 8
- **Finanztransaktionssteuer weiterhin umstritten** 9

ETAF

- **ETAF-Veranstaltungen voraussichtlich verschoben** 10

Die BStBK in Europa

BStBK-Vize Volker Kaiser führt Gespräche in Brüssel

Am 4. März 2020 führten BStBK-Vizepräsident Volker Kaiser und der Brüsseler BStBK-Geschäftsführer Michael Schick ein intensives Gespräch mit dem Europaabgeordneten Markus Ferber.



In den neuen Büroräumen der „German Tax Advisers“, v.l.n.r.: BStBK-Geschäftsführer Michael Schick, MdEP Markus Ferber, BStBK-Vizepräsident Volker Kaiser und DStV-Büroleiter Marc Lemanczyk

Im Mittelpunkt stand das von der Europäischen Kommission angestrebte Vertragsverletzungsverfahren gegen die Vorbehaltsaufgaben der Steuerberater. Kaiser gab zu Bedenken, dass das System der Vorbehaltsaufgaben maßgeblich zur hohen Steuerberatungsqualität in Deutschland beiträgt, was am Ende der Wirtschaft und damit dem Steueraufkommen des Staates zugutekommt. MdEP Markus Ferber sagte zu, dieses Thema engagiert zu begleiten und sich bei den Entscheidungsträgern in der Europäischen Kommission für den Berufsstand einzusetzen.



Weitere Themen waren die EU-Steuerpolitik und der ständige ECON-Unterausschuss „TAX“ im Europäischen Parlament. Die Aufgabenverteilung zwischen dem ECON und dem Unterausschuss werde voraussichtlich so sein, dass der Unterausschuss sich überwiegend mit „Steuer-Leaks“ befassen wird, während allgemeine steuerpolitische Gesetzesvorhaben, z.B. zur Unternehmensbesteuerung oder zur Digitalwirtschaft, im ECON-Hauptausschuss verbleiben sollen. Vorsitzender des Unterausschusses soll MdEP Paul Tang (S&D, NL) werden.

Im Hinblick auf die Erfahrungen des Berufsstands mit dem Vorgängerausschuss „TAX3“ betonte Kaiser noch einmal, dass es nicht im Sinne der Europäischen Institutionen – und deren steuerpolitischen Zielen – sein kann, einen Berufsstand unter Generalverdacht zu stellen, der wesentlich zur Sicherung des Steueraufkommens beiträgt und mit seiner Pflicht zur Compliance eine wichtige Funktion im Kampf gegen Steuerhinterziehung hat.

Gespräch mit der Europäischen Kommission

Am gleichen Tag führten Kaiser und Schick ein weiteres Gespräch mit Reinhard Biebel von der Europäischen Kommission. Biebel koordiniert Steuerpolitiken unmittelbar im Stab des Generaldirektors der GD TAXUD, Stephen Quest. Hier ging es im Wesentlichen um die steuerpolitischen Prioritäten der Europäischen Kommission für die kommenden Jahre. Die Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung stünden nach wie vor ganz oben auf der Agenda. Hierfür werde die Kommission in den nächsten Monaten einen Aktionsplan veröffentlichen. Die Vertreter der BStBK gaben zu bedenken, dass die Steuerberater mit ihrer Pflicht zur Compliance eine wichtige Binfunktion zwischen Unternehmen und Staat einnehmen. Dieser Gedanke wurde interessiert aufgegriffen. Kaiser sagte zu, bei der Kommission Ideen für den Aktionsplan Ideen einzureichen, wie man europaweit Standards für Ausbildung und Qualität festsetzen und erhöhen könne. Dem Steuerberater müsse bei der Einhaltung von Steuervorschriften in allen Mitgliedstaaten eine wichtige gesetzliche Funktion zukommen, so Kaiser.

Im Übrigen gehören eine unternehmensfreundliche Steuerpolitik und der Abbau grenzüberschreitender administrativer Hürden zu den steuerpolitischen Prioritäten der Kommission.



Neue Büroräume im Europaviertel bezogen

Am 13. und 14. Februar 2020 bezog die Bundessteuerberaterkammer gemeinsam mit dem Deutschen Steuerberaterverband ihre neuen Büroräume in der Rue Montoyer 25 in Brüssel. Die im Rahmen der Kooperation „German Tax Advisers“ angemieteten Büroräume befinden sich mitten im Europaviertel, wenige Minuten fußläufig vom Europäischen Parlament und in unmittelbarer Nähe zu den mehreren Landesvertretungen. Das Haus bietet im Erdgeschoss zwei Konferenzmöglichkeiten für bis zu 25 Personen, die von allen Parteien im Haus geteilt werden und über ein Buchungssystem reserviert werden können.

Coronavirus: Brüsseler Konferenz vorsorglich abgesagt

Aufgrund der Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Verbreitung des Coronavirus hat das Präsidium der Bundessteuerberaterkammer am 10. März 2020 beschlossen, die Brüsseler Konferenz am 29. April 2020 und das für den Vorabend geplante Opening Event in den neuen Büroräumen abzusagen. Die Entscheidung erfolgte unter Abwägung aller Umstände und nach Abstimmung mit dem DStV, da es sich jeweils um gemeinsame „German Tax Advisers“-Veranstaltungen handeln sollte.

Wir bedauern diesen Schritt sehr, da wir mit der Konferenz binnenmarktpolitische Impulse setzen wollten und führende Brüsseler Entscheidungsträger bereits zugesagt haben. Angesichts der aktuellen Ausnahmesituation bitten wir um Verständnis.

Berufsrecht

Neuer Aktionsplan zum Binnenmarkt

Am 10. März 2020 stellte EU-Binnenmarktkommissar Thierry Breton im Rahmen eines „Pakets zur Industriepolitik“ zwei für den Berufsstand relevante Mitteilungen zum Binnenmarkt vor, nämlich eine [Mitteilung über bestehende Hindernisse im Binnenmarkt](#)



einerseits¹ und einen [langfristigen Aktionsplan zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktverschriften](#) andererseits.

In der Mitteilung über bestehende Hindernisse betrachtet die Kommission den Binnenmarkt in erster Linie aus Verbrauchersicht und macht insgesamt 13 Barrieren aus. Hierzu gehörten **Schwierigkeiten bei der Informationsbeschaffung** über Regelungen in anderen Ländern (Nr.1), **komplexe und belastende Zulassungsverfahren** für berufliche Dienstleistungen (Nr.2), aber auch **Sprachbarrieren** (Nr.13) und **mangelnde Akzeptanz** von Dienstleistungen, die aus anderen Ländern kommen (Nr.6).

Im Bereich der **reglementierten Berufe** werden wiederum bestehende Berufszugangs- und Berufsausübungsbeschränkungen als Binnenmarkthindernisse moniert (Nr.5). Hier nennt die Kommission ausdrücklich die **Vorbehaltsaufgaben**, die **Pflichtmitgliedschaft** in Kammern, die **Kapitalbindung**, die gemeinschaftliche Berufsausübung mit anderen Berufen und **Versicherungsanforderungen** als bestehende Barrieren. Auch die Steuerberater werden dabei exemplarisch in einer Reihe mit Wirtschaftsprüfern, Rechtsberufen, Buchhaltern, Architekten, Ingenieuren und Patentanwälten aufgeführt.

Interessant ist, dass die Kommission auch die **unterschiedlichen Steuersysteme** und die fehlende Harmonisierung im Steuerbereich als eine der Hauptbarrieren aufgreift (Nr.9), dabei jedoch nicht erwähnt, dass man hierfür eigentlich gerade hochqualifizierte Steuerberater braucht. Vielmehr wird im gleichen Dokument deren angebliche Überregulierung angeprangert.

Zur Beseitigung dieser Hindernisse werden im langfristigen Aktionsplan – zusammengefasst – die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen:

- Rat und Parlament werden aufgefordert, den Legislativvorschlag für das **Notifizierungsverfahren** zügig anzunehmen. Dieser Vorschlag ist ein Restant aus dem Dienstleistungspaket. Er war im Jahr 2018 von beiden Gesetzgebern wegen rechtlicher Ungereimtheiten und Subsidiaritätserwägungen abgelehnt worden (Maßnahme 11, Seite 12). Bis zur Annahme dieses Vorschlags will die

¹ Bis Redaktionsschluss nur auf Englisch



- Kommission Übergangsmaßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten der bestehenden Notifizierungspflicht nachkommen.
- Es soll eine aus Vertretern der Mitgliedstaaten und der Kommission besetzte „**Taskforce**“ für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften eingerichtet werden. Sie soll u.a. die „dringlichsten“ Hindernisse herausarbeiten, horizontale Durchsetzungsfragen erörtern und die Umsetzung des Aktionsplans verfolgen (S.4).
 - Den Mitgliedstaaten sollen **Orientierungshilfen** für die nationalen Behörden, z.B. durch Aktualisierung des Handbuchs zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie oder der Veröffentlichung aktualisierter Reformempfehlungen freiberuflicher Dienstleistungen (ebenfalls Teil des Dienstleistungspakets aus 2017).

Mit dem Aktionsplan bestätigt sich, dass die Kommission ihren Fokus auf die Durchsetzung *bestehender* Binnenmarktvorschriften legt und bestehende Instrumente weiterentwickelt werden sollen. Neue Legislativvorhaben wie das Dienstleistungspaket sind derzeit nicht in Sicht. Die Kommission pocht aber auf den Abschluss noch anhängiger Legislativprojekte, z.B. das Notifizierungsverfahren.

Kommission plant integriertes europäisches System zur Bekämpfung von Geldwäsche

Aus dem Entwurf eines Aktionsplans, der der Bundessteuerberaterkammer vorab vorliegt, geht hervor, dass die Europäische Kommission die Einrichtung eines integrierten europäischen Geldwäschebekämpfungssystems plant, um eine qualitativ hochwertigere und kohärentere Überwachung im gesamten Binnenmarkt sicherzustellen. Die Kommission will hierfür im ersten Quartal 2021 ein Paket von Legislativvorschlägen vorstellen.

Die Kommission hat festgestellt, dass der bisher verfolgte Mindestansatz zur Harmonisierung der EU-Geldwäschevorschriften zu einer fragmentierten Gesetzgebungslandschaft in der EU geführt hat. Außerdem führe eine unzureichende Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden zu potenziellen Lücken, die von Kriminellen ausgenutzt würden. Sie plant deshalb die Schaffung eines einheitlichen EU-Regelwerks zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und will bestimmte Teile der



Geldwäscherichtlinien in eine unmittelbar anwendbare **Verordnung** umwandeln, die dann keinen Handlungsspielraum für die Mitgliedstaaten mehr ließe. Dies soll unter anderem eine Liste der „Verpflichteten“, die Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden, die internen Kontrollen und die Berichtspflichten umfassen. Außerdem will die Kommission offenbar – zusätzlich zu den nationalen Aufsichten – ein **europäisches Aufsichtsorgan** für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf EU-Ebene einrichten, das nicht nur den Finanzsektor, sondern auch alle nichtfinanziellen Sektoren abdeckt. Die für den 25. März 2020 geplante Veröffentlichung dieses Aktionsplans verschiebt sich voraussichtlich um einige Wochen. Wir werden aktuell darüber berichten.

Steuerrecht

Steuerkommissar: Langfristige Prioritäten der Steuerpolitik

Am 5. März 2020 stellte EU-Steuerkommissar Paolo Gentiloni die langfristigen Prioritäten der Europäischen Kommission in der europäischen Steuerpolitik vor.

Im Rahmen des „[Europäischen Green Deal](#)“ soll der Rechtsrahmen für die Energiebesteuerung überarbeitet und den neuen umweltpolitischen Zielen der EU angepasst werden. Hierbei sollen vor allem unterschiedliche Energiesteuer-Mindestsätze auf Träger wie Kohle oder Dieselmotoren überarbeitet und bestimmte Steuerermäßigungen analysiert werden. Die Kommission hatte bereits am 4. März 2020 eine [Folgenabschätzung zur Überarbeitung der Energiebesteuerung](#) vorgelegt und eine öffentliche Konsultation für die zweite Jahreshälfte 2020 angekündigt. Ein Gesetzesvorschlag soll dann in der ersten Hälfte von 2021 folgen.

Außerdem soll ein [CO₂-Grenzausgleichssystem](#) geschaffen werden, um der Gefahr vorzubeugen, dass Unternehmen ihre Produktion in Nicht-EU-Länder verlagern, wo Energie günstiger ist, oder EU-Produkte durch CO₂-intensive Importe ersetzt werden. Außerhalb der EU ansässige Unternehmen sollen auf ihre Produkte an der EU-Außengrenze eine Abgabe entrichten, die sich am Kohlendioxidgehalt des Importprodukts orientiert. Dadurch soll sichergestellt werden, dass solche Unternehmen genauso viel für den Klimaschutz bezahlen müssen wie in der EU ansässige



Unternehmen. Eine öffentliche Konsultation hierzu soll noch in diesem Quartal gestartet werden und mindestens 12 Wochen andauern.

Gentiloni kündigte in diesem Zusammenhang an, zu prüfen, ob Vorschläge in dem Bereich der Energiebesteuerung und des Grenzausgleichssystems im Wege des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens mit qualifizierter Mehrheit statt einstimmig angenommen werden können.

Im Bereich der Digitalisierung und Besteuerung digitaler Unternehmen bekräftigte der Steuerkommissar, dass eine Einigung auf OECD- und G20-Ebene weiterhin höchste Priorität habe. Werde jedoch kein Konsens gefunden, plane die Kommission zügig Ideen vorzulegen. Dies beinhalte auch eine Neuauflage der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage.

Zusätzlich hat die Kommission für Juni 2020 einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Steuerbetrug angekündigt. In einem vorbereitenden [Fahrplan](#) wird bereits das Ziel definiert, die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung zu verbessern und die Amtshilferichtlinie (2011/16/EU) hierfür zu überarbeiten. Unter anderem sollen die bestehenden Tools der Verwaltungszusammenarbeit zwischen Steuer- und Zollbehörden verbessert und ausgeweitet werden. Der Datenfluss von digitalen Plattformen zu den Steuerbehörden soll vereinfacht werden, da die Einhaltung von Steuervorschriften durch Online-Plattformen nicht einwandfrei funktioniert und ein erheblicher Anstieg nicht gemeldeter Einnahmen zu verzeichnen sei. Im kommenden Aktionsplan soll auch der „Compliance-Gedanke“ eine große Rolle spielen. Außerdem soll für Unternehmen u.a. die Rechtssicherheit verbessert werden, indem über die Einführung weiterer Mechanismen zur Vermeidung bzw. Lösung grenzüberschreitender Steuerstreitigkeiten nachgedacht und vor allem Doppelbesteuerung verhindert wird.

Mehrwertsteuer: Rat beschließt vereinfachte Vorschriften für KU

Der Rat der EU hat am 18.02.2020 [vereinfachte Mehrwertsteuervorschriften](#) für Kleinunternehmen beschlossen, die dazu beitragen sollen, den Verwaltungsaufwand und die Befolgungskosten für Kleinunternehmen zu verringern und für steuerliche Rahmenbedingungen zu sorgen, die Kleinunternehmen helfen, zu expandieren und effizienter grenzüberschreitend Handel zu treiben.

Unternehmen haben Mehrwertsteuerpflichten und fungieren als Mehrwertsteuereinnahmer. Hierdurch entstehen Befolgungskosten, die für



Kleinunternehmen proportional höher sind als für größere Unternehmen. Die derzeitige MwSt.-Regelung schreibt vor, dass die Mehrwertsteuerbefreiung für Kleinunternehmen nur von inländischen Unternehmen in Anspruch genommen werden kann. Nach der beschlossenen Reform darf künftig Kleinunternehmen mit Sitz in anderen Mitgliedstaaten eine ähnliche Mehrwertsteuerbefreiung gewährt werden.

Mit der Aktualisierung der Vorschriften wird zudem die Befreiung besser konzipiert, was zur Verringerung der Mehrwertsteuer-Befolgungskosten beiträgt. Auch wird die Gelegenheit genutzt, um Anreize für die freiwillige Befolgung der Steuervorschriften zu setzen und auf diese Weise zur Verringerung der durch Nichtbefolgung und Mehrwertsteuerbetrug entstehenden Einnahmenverluste beizutragen.

Der Text sieht vor, dass Kleinunternehmen für vereinfachte MwSt.-Befolgungsvorschriften infrage kommen können, wenn ihr Jahresumsatz einen Schwellenwert, der von einem betroffenen Mitgliedstaat festgesetzt wird und höchstens 85.000 EUR betragen darf, nicht überschreitet. Unter bestimmten Voraussetzungen werden Kleinunternehmen aus anderen Mitgliedstaaten, die diesen Schwellenwert nicht überschreiten, ebenfalls in den Genuss der vereinfachten Regelung kommen können, sofern sich ihr EU- Jahresumsatz insgesamt auf höchstens 100.000 EUR beläuft.

Die Neuregelung gilt ab dem 1. Januar 2025.

EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete veröffentlicht

Der Rat hat [überarbeitete Schlussfolgerungen](#) zur EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke angenommen. Zusätzlich zu den acht Ländern und Gebieten, die bereits auf der Liste stehen, hat die EU beschlossen, die folgenden Länder und Gebiete in ihre Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke aufzunehmen: Kaimaninseln, Palau, Panama und Seychellen.

Diese Länder und Gebiete haben bis zu der vereinbarten Frist nicht die Steuerreformen umgesetzt, zu denen sie sich verpflichtet hatten. "Die Arbeit an der Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stützt sich auf einen gründlichen Bewertungs-, Überwachungs- und Dialogprozess mit rund 70 Drittländern. Seit Beginn dieses Prozesses haben 49 Länder die notwendigen Steuerreformen durchgeführt, um die EU-Kriterien einzuhalten. Dies ist ein eindeutiger Erfolg. Aber es handelt sich auch um fortschreitende Arbeiten und einen dynamischen Prozess, bei dem unsere Methodik



und unsere Kriterien ständig überprüft werden", erklärte Zdravko Marić, der stellvertretende Ministerpräsident und Finanzminister Kroatiens.

Finanztransaktionssteuer weiterhin fraglich

Der deutsche Finanzminister Olaf Scholz hatte in enger Abstimmung mit Frankreich und Italien im Dezember 2019 einen erneut abgeänderten Richtlinienentwurf zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTT) vorgelegt, der sich allerdings auf die Besteuerung von Aktienumsätzen beschränkt. Ursprünglich sollten auch Geschäfte mit Anleihen und Derivate erfasst werden. Die österreichische Regierung hält den neuen Vorschlag für zu eng gefasst und droht mit dem Ausstieg aus dem gemeinsamen Vorhaben, wenn der Entwurf nicht dahingehend geändert werde, dass auch andere spekulative Finanzgeschäfte erfasst würden. Für die Umsetzung der FTT im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit sind mindestens neun Mitgliedstaaten nötig. Momentan unterstützen noch zehn Länder dieses Vorhaben, neben Deutschland sind dies Frankreich, Italien, Spanien, Österreich, Belgien, Griechenland, Portugal, Slowenien und die Slowakei. Es bleibt abzuwarten, ob Scholz im Falle einer weiteren Verzögerung bzw. des Scheiterns auf EU-Ebene einen Gesetzentwurf für die Einführung einer FTT auf rein nationaler Ebene vorlegen wird. Kanzlerin Angela Merkel sagte, dass Deutschland zu weiteren Gesprächen in der EU zu dem Thema bereit sei. Man könne reden, „aber es darf nicht so sein, dass mit einer Veränderung andere Länder abspringen“, sagte sie nach einem Treffen mit Sebastian Kurz. Sie bedauere, dass Österreich die von Scholz vorgelegte Variante ablehne.

Ständiger Unterausschuss für Steuerfragen im EP

Der Vorsitz des Ständigen ECON-Unterausschusses für Steuerfragen im EP geht voraussichtlich an den niederländischen MdEP Paul Tang (S&D). Zwischen den Fraktionen soll vereinbart worden sein, dass der Vorsitz an die S&D-Gruppe geht. Die ECON-Fraktionskoordinatoren hatten bereits im September 2019 den Startschuss gegeben für den Unterausschuss gegeben. Die endgültige Genehmigung obliegt der Konferenz der Präsidenten des Europäischen Parlaments.



ETAF

ETAF-Veranstaltungen voraussichtlich verschoben

Eigentlich sollten an dieser Stelle zwei Hinweise auf ETAF-Veranstaltungen im Frühjahr 2020 erfolgen, nämlich zum einen auf ein politisches Frühstück im EP am 21. April 2020 über die „ETAF-Charta der reglementierten europäischen Steuerberater“, bei dem auch die Funktion des Berufsrechts im Kampf gegen Steuerhinterziehung zur Sprache kommen sollte, und zum anderen auf die ETAF-Konferenz „The European Green Deal from a tax perspective“ am 5. Mai 2020, bei der die angekündigten Steuermaßnahmen im Zusammenhang mit dem europäischen Klimapaket und deren Auswirkungen auf Unternehmen diskutiert werden sollten.

Beide Veranstaltungen sind im Moment fraglich und werden voraussichtlich verschoben. Der ETAF-Vorstand hat hierüber noch nicht endgültig entschieden. Wir werden Sie zeitnah informieren.

Impressum

Herausgeber:

Bundessteuerberaterkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Behrenstr. 42
10117 Berlin-Mitte

Redaktion:

RA Michael Schick
Geschäftsführer Büro Brüssel
25, Rue Montoyer
B - 1000 Brüssel
E-Mail: bruessel@bstbk.be